

Mitteilung der Aktualisierung des Hygieneplans im Kontext Corona an der staatlich anerkannten Ersatzschule „Haus des Arbeitens und Lernens“ in Greifswald und deren Außenstelle in Bergen auf Rügen

**mit dem Stand vom 19. April 2021
und der Gültigkeit ab 19. April 2021**

unter Beachtung der Dienstanweisung für die Mitarbeitende inklusive Belehrung vom 30. Juli 2020 sowie der Allgemeinverfügung der Landesregierung zum Besuch von Schulen zur Eindämmung der Atemwegserkrankungen COVID-19/ Übertragung von SARS-CoV-2 vom 4. August 2020

Maßnahme	Bemerkung	verantwortlich
Vier definierte Gruppen mit festzugeordneten SuS und Fachkräften	HGW (Grundschulgruppe von max. 20 SuS; SEK I-Gruppe von max. 60 SuS sowie KL von max. 10 SuS) Bergen (eine Gruppe vom max. 32 SuS) bei gruppenübergreifenden Begegnungen wird der Abstand von min. 1,5 m eingehalten und eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen	Schulträger und Schulleitung Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Besucher*innen Zutritt nur nach terminlicher Absprache	im Schulgebäude und auf dem Schulgelände während ihres gesamten Besuches	Schulträger Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Mitarbeiter*innen (es wird empfohlen eine FFP2 ähnliche Maske zu tragen; Alltagsmasken aus Stoff sind erlaubt)	im Schulgebäude, sobald sie sich außerhalb des Essensraums befinden auf dem Schulhof, wenn sich Schüler*innen der Grund- und Sekundarstufe dort gemeinsam aufhalten	Schulträger
Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung für alle Schüler*innen ab der 1. Jahrgangsstufe (es wird empfohlen eine medizinische Maske zu tragen; Alltagsmasken aus Stoff sind erlaubt)	im Schulgebäude, sobald sie sich außerhalb des Essensraums befinden auf dem Schulhof, wenn sich Schüler*innen der Grund- und Sekundarstufe dort gemeinsam aufhalten	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen

Aushänge zu den vier folgenden Maßnahmen sowie zum Abstandseinhalten sind ausgehängt		Schulträger
keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln	tägliche Wiederholungen der Belehrungen für die SuS	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Hände gründlich waschen	tägliche Belehrung der SuS Seifenspender und Einmal-Handtücher sind ausreichend vorgehalten	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen Schulträger
Husten- und Niesetikette einhalten	tägliche Belehrung der SuS	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung	tägliche Belehrung der SuS	Klassenleiter*innen und Sozialpädagog*innen
öffentlich zugängliche Gegenstände nicht mit der Hand anfassen	tägliche Belehrungen Schultüren vor / nach Pausen / bei Schulbeginn Klassenräume werden ausschließlich durch die Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen geöffnet	Lehrkräfte und Sozialpädagog*innen Haustechniker

Maßnahmen	Bemerkung	verantwortlich
Räumlichkeiten und Flure lüften vor Unterrichtsbeginn	alle Räume verfügen über zu öffnende Fenster kein SuS darf unbeaufsichtigt sich in Räumen aufhalten	Haustechniker öffnet die Fenster beim ersten Rundgang morgens, verschließt anschließend alle Räume Klassenleiter*innen öffnen die Räume und schließen die Fenster, erst dann dürfen die SuS mit dem Sozialpädagogen*innen die Räume betreten
Räumlichkeiten und Flure lüften während der Pausen	Lehrkraft bzw. Sozialpädagogen*in darf den Raum während der Lüftung nicht verlassen, sofern sich Schüler*innen darin aufhalten; kein SuS darf unbeaufsichtigt sich in Räumen aufhalten	Lehrkraft bzw. Sozialpädagogen*in im Raum Haustechniker im Flur
Mund-Nasen-Bedeckung muss bei der Schülerbeförderung getragen werden	die Schule hat Notfall-Masken vor Ort vorrätig zu haben, grundsätzlich liegt die Verantwortung bei den Sorgeberechtigten	Verantwortung über das Beschaffen und Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung liegt bei den Sorgeberechtigten es gelten die Bestimmungen der Träger der Schülerbeförderung
tägliches Reinigen der Tische, der Handläufe, Türklinken, Lichtschalter sowie im PC-Kabinett die PC- Mäuse und Tastaturen	die Schule stellt Eimer, Einmüllappen und Reinigungsmittel sowie Reinigungstücher	Schulträger stellt das Material Reinigung erfolgt durch die Klassenleiter*innen und Sozialpädagogen*innen, Haustechniker und entsprechende Fachkräfte
tägliches Reinigen der Werkstätten und vor der Nutzung des Raumes durch eine andere definierte Gruppe (Holzwerkstatt, PC-Kabinett, Hauswirtschaftsbereich sowie Zweiradtechnik und Farbe/GaLa)	die Schule stellt Eimer, Einmüllappen und Reinigungsmittel sowie Reinigungstücher	entsprechende Fachkräfte in den Werkstätten